



AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 14.08.2025

Nr. 7

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover	Seite
Region Hannover	
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ernest Amoako Nyantakyi	197
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Thomas Kruse	197
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Christos Koloneros	198
▶ Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover (RROP) – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025	198
▶ Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers als Betriebsangehöriger Angestellter	199
▶ 1. Nachtragshaushaltssatzung der Region Hannover für das Haushaltsjahr 2025	200
▶ Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung	200
B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
Gemeinde Isernhagen	
▶ Bekanntgabe des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022	201
Stadt Sehnde	
▶ Bebauungsplan Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ mit Örtlichen Bauvorschriften und zugleich Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 702 „Osterfeld“, Nr. 702A „Osterfeld Ost“ und 1. Änderung, Nr. 720 „Neuer Garten“ sowie Nr. 729 „Erweiterung Sportanlagen Ilten“ im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde, Region Hannover	201
C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen	
Zweckverband vhs Calenberger Land	
▶ Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes vhs Calenberger Land	204

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Ernest Amoako Nyantakyi

An die nachstehende Person

Name: Nyantakyi
Vorname(n): Ernest Amoako
Geburtsdatum: 25.06.1995
letzte bekannte Anschrift: Am Füllort 1,
30890 Barsinghausen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 06.08.2025, Aktenzeichen 32.22 H-KC6375, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – KFZ Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss,
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 14.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage:
König

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Thomas Kruse

An die nachstehende Person

Name: Kruse
Vorname(n): Thomas
Geburtsdatum: 24.12.1980
letzte bekannte Anschrift: Landstr. 83,
30890 Barsinghausen

werden zwei Dokumente der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 15.07.2025, Aktenzeichen RegH-32.01-33259, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Die Dokumente können während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.42 – Jagd- und Waffenangelegenheiten
Raum Nr. 251
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung der Dokumente Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 31.07.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage:
Waziljew

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Christos Koloneros**

An die nachstehende Person

Name: Koloneros
Vorname(n): Christos
letzte bekannte Anschrift: Ostenmeer 57c,
31515 Wunstorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 05.08.2025, Aktenzeichen 32.23-bra1568101, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten 2
3. Stock, Raum Nr. 314,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 14.08.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrage
von der Bracke

– – –

► **Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover (RROP) – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025**

Die Regionsversammlung der Region Hannover hat in ihrer Sitzung am 01.04.2025 das Regionale Raumordnungsprogramm Region Hannover (RROP) – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025 als Satzung beschlossen.

Mit Bescheid vom 21.07.2025, Az. Arl-LW-2.20303/241-Teilplan Wind, hat das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser das Regionale Raumordnungsprogramm Region Hannover (RROP) – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025 genehmigt. Die Genehmigung erfolgte mit Nebenbestimmungen. Diese betreffen die Verortung von Planzeichen in der zeichnerischen Darstellung und die Ergänzung der Begründung/Erläuterung in Bezug auf die erfolgte Beachtung/Berücksichtigung des Bundesraumordnungsplans für den Hochwasserschutz.

Gleichzeitig hat das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser festgestellt, dass gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG) das Regionale Raumordnungsprogramm Region Hannover (RROP) – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025 mit den Teilflächenzielen gemäß § 3 Abs. 2 WindBG in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (Niedersächsisches Windenergieflächenbedarfsgesetz – NWindG) sowohl für den Stichtag 31.12.2027 als auch für den Stichtag 31.12.2032 in Einklang steht.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt das Regionale Raumordnungsprogramm Region Hannover (RROP) – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025 in Kraft.

Zu jedermanns Einsicht liegen gemäß § 10 Abs. 2 und 3 ROG aus:

- Satzung über das Regionale Raumordnungsprogramm Region Hannover (RROP) – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025 einschließlich der beschreibenden und der zeichnerischen Darstellung
- Begründung/Erläuterung
- Umweltbericht
- zusammenfassende Erklärung über die Ergebnisse der Umweltprüfung und der Beteiligung, die alternativen Planmöglichkeiten und die vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen
- Rechtsbehelfsbelehrung

Die vorgenannten Unterlagen entsprechen den Nebenbestimmungen.

Die Unterlagen können ab dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Region Hannover eingesehen werden. Die Einsicht ist im Dienstgebäude Prinzenstr. 12, 30159 Hannover nach vorheriger Anmeldung unter 0511/616-22534 oder regionalplanung@region-hannover.de zu den Dienststunden möglich. Darüber hinaus stehen die Unterlagen unter folgender Internetadresse bereit:

www.regionalplanung-hannover.de

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Regionalen Raumordnungsprogramm Region Hannover (RROP) – Sachliches Teilprogramm Windenergie 2025 gemäß § 11 Abs. 5 ROG sowie § 7 Abs. 1 Satz 2 NROG werden

- eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften bei der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ROG sowie § 7 Abs. 1 Satz 1 NROG),
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 11 Abs. 3 ROG),
- eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung (§ 11 Abs. 4 ROG),

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres gegenüber der Region Hannover unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die Jahresfrist beginnt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Hannover, den 11.08.2025

Region Hannover
Jens Palandt
Erster Regionsrat

► **Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers als Betriebsangehöriger Angestellter**

Gemäß § 11b Absatz 3 Satz 7 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Änderung des SchfHWG und der HandwerksO vom 03. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106), wird die folgende Bestellung zum Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers durch Betriebsangehörigen Angestellten öffentlich bekannt gemacht:

- Herr Finn Rautenberg wurde mit Wirkung vom 01.08.2025 für die Vertretung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin Frau Verena Prothmann als Betriebsangehöriger Angestellter bestellt. Der Betriebsangehörige Angestellte ist als Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers berechtigt die Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten durchführen. Die Bestellung ist für die Dauer der Bestellung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers für den Kehrbezirk Nr. 213 der Region Hannover befristet.

Hannover, den 31.07.2025

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Adrych

► **1. Nachtragshaushaltssatzung der Region Hannover für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit gültigen Fassung hat die Regionsversammlung in der Sitzung am 01.07.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4a

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für die Beteiligungsunternehmen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Umlagesätze der Regionsumlage werden nicht geändert.

§ 6

Die Grundsätze für über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geändert.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird nicht geändert.

§ 8

Der Betrag für die Aufnahme und Weiterleitung von Krediten an die Kommunen für das Jahr 2025 wird nicht geändert.

Hannover, 04.07.2025

Region Hannover
Steffen Krach
Regionspräsident

— — —

► **Bekanntmachung der ersten Nachtragshaushaltssatzung**

Die erste Nachtragshaushaltssatzung für die Region Hannover für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wurde die Nachtragshaushaltssatzung am 07.07.2025 beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegt.

Der erste Nachtragshaushaltsplan 2025 liegt vom 15.08.2025 bis 25.08.2025, montags bis freitags, nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0511 616 11000 zur Einsichtnahme im Haus der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, Service Center, öffentlich aus.

Hannover, den 13.08.2025

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag
Andreas Kranz

— — —

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Gemeinde Isernhagen

► Bekanntgabe des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022

Am 30.06.2025 hat der Rat der Gemeinde Isernhagen gemäß § 58 Abs.1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 festgellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 liegt gem. §§ 129 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 18.08.2025 bis 26.08.2025 während der Dienststunden im Amt für Wirtschaft und Finanzen der Gemeinde Isernhagen, Bothfelder Str. 29, 2. OG, Zimmer 213, öffentlich aus.

Gemeinde Isernhagen
Der Bürgermeister
Mithöfer

— — —

Stadt Sehnde

► Bebauungsplan Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ mit Örtlichen Bauvorschriften und zugleich Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 702 „Osterfeld“, Nr. 702A „Osterfeld Ost“ und 1. Änderung, Nr. 720 „Neuer Garten“ sowie Nr. 729 „Erweiterung Sportanlagen Ilten“ im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde, Region Hannover;

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ mit Örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und den Örtlichen Bauvorschriften, als Satzung und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht nach § 9 Abs. 8 BauGB als solche beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ werden Teilbereiche folgender Bebauungspläne aufgehoben:

Nr. 702 „Osterfeld“ im Süden und Südwesten des Plangebietes.

Nr. 702A „Osterfeld Ost“ und 1. Änderung im Nordwesten des Plangebietes.

Nr. 720 „Neuer Garten“ im äußersten Westrand des Plangebietes.

Nr. 729 „Erweiterung Sportanlagen Ilten“ im Nordosten des Plangebietes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 734 liegt zwischen der Sporthalle im Nordwesten, der Tennisanlage im Norden, landwirtschaftlichen Flächen im Nordosten, Osten (bis zum Knickgraben) und Süden (bis zum Bärenkampsgraben) sowie der Wohnbebauung der Straße im „Im Knick“ und der Straße „Schiratswinkel“ im Westen. Der Geltungsbereich der externen Kompensationsfläche (Gemarkung Sehnde, Flur 21, Flurstücke 47 und 45/1) befindet sich ca. 1,9 km südöstlich des Plangebietes im gleichen Naturraum wie das Eingriffsgebiet (Börden-Westteil). Westlich grenzt die Kompensationsfläche an das Lehrter Holz.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ und die Lage der externen Kompensationsfläche sind den nachfolgenden Lageplänen zu entnehmen.

Lageplan (ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024 

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ mit Örtlichen Bauvorschriften

Lageplan (ohne Maßstab)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2024 



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ – Externe Kompensationsflächen

Der Bebauungsplan Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ mit Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung mit dem Umweltbericht dazu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB liegen vom Tage der Bekanntmachung an im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Sehnde, Raum Nr. 205, Nordstraße 21, 31319 Sehnde, bereit und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Alle können über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erhalten.

Die Planung ist auch auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter folgendem Link einsehbar: <https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Sehnde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch einen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen solcher Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 734 „Neue Grundschule Ilten“ mit Örtlichen Bauvorschriften tritt mit der Bekanntmachung im gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Sehnde, 06.08.2025

Stadt Sehnde
Der Bürgermeister
FD 4.1 Stadtentwicklung und Straßen,
Grünflächen und Klimaschutz
Kruse

Im Anschluss an diese Bekanntmachung liegen der Jahresabschluss zusammen mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht der Wirtschaftsprüfung gem. § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktagen – in Barsinghausen, Hauptgeschäftsstelle der vhs, Zimmer 7 aus und können dort während der Dienstzeit eingesehen werden.

Barsinghausen, 31.07.2025

Zweckverband vhs Calenberger Land
Kersten Prasuhn
Verbandsgeschäftsführer

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Zweckverband vhs Calenberger Land

► Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes vhs Calenberger Land

Die Jahresabschlussbilanz 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verbandsversammlung hat in ihrer 9. Sitzung in der 05. Wahlperiode am 24.06.2025 gemäß § 129 (1) Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) den Jahresabschluss des Zweckverbandes vhs Calenberger Land für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen und der Verbandsgeschäftsführung die Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 58 (1) NKomVG den Fehlbetrag in Höhe von 411,19 € zu Lasten der Rücklagen verrechnet.

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code